



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Vergabe von Gutachten zur Wirksamkeit des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und Zehn-Punkte-Plans

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zwei Gutachten zur Ermittlung der Gesamtminderungswirkung der neu vorgestellten bayerischen Klimaschutzoffensive in Zusammenhang mit dem bayerischen Klimaschutzgesetz in Auftrag zu geben. Hierbei sollen vor allem die abzusehenden Einsparungen der Treibhausgasemissionen im Freistaat inklusive der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Maßnahmen und möglichen Doppelstrukturen auf Europa- und Bundesebene untersucht werden.

Jeweils ein Gutachten ist durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie an unabhängige Institute und/oder Forschungsstellen zu vergeben.

Begründung:

Die vor Kurzem präsentierte bayerische Klimaschutzoffensive beinhaltet in ihrem Zehn-Punkte-Plan 96 Maßnahmen, mit denen das im bayerischen Klimaschutzgesetz neu ausgegebene Ziel, bis zum Jahr 2030 55 Prozent der Treibhausgasemissionen in Bayern reduzieren zu wollen, erreicht werden soll. Eine Übersicht bzw. Abschätzung, wie sich die geplanten Einzelmaßnahmen auf den Ausstoß der Treibhausgasemissionen voraussichtlich auswirken, wird bisher weder vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz noch vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vorgelegt. Daher sollen beide Staatsministerien schnellstmöglich Gutachten in Auftrag geben, die die Wirksamkeit der Einzelmaßnahmen inklusive deren Wechselwirkung ermitteln sollen. Aus beiden Ergebnissen ergibt sich eine gewisse Spannweite der Gesamtminderungswirkung der Klimaschutzoffensive. Vergleichbar zu dieser Forderung sind die Gutachten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu sehen, die zur Beurteilung des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung in Auftrag gegeben wurden¹. Eine solche Bewertung der staatlichen Klimaschutzaktivitäten ist trotz unterschiedlicher Gesetzgebungskompetenzen auch in Bayern angebracht.

¹ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1679914/e01d6bd855f09bf05cf7498e06d0a3ff/-2019-10-09-klima-massnahmen-data.pdf?download=1>, S. 18.